

Gleichlautend

Frau Oberbürgermeisterin

Henriette Reker

Herrn Bezirksbürgermeister

Reinhard Zöllner

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1105/2017**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	

Entwidmung eines Teilstücks einer Gemeindestraße in Heimersdorf

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die CDU-Fraktion beantragt, für die Gemeindestraße mit der Flurstücknummer 2724 in Köln-Heimersdorf die Benutzerbeschränkung auf Fußgänger und Radfahrer auf dem Teilstück bis zur hinteren Grenze des angrenzenden Flurstücks Nr. 3341, d.h. bis zu den jetzt dort stehenden Durchfahrtpollern, zu entwidmen.

Begründung:

Im Rahmen der Prüfung des Bauantrages für den Neubau der Kindertagesstätte am Taborplatz in Heimersdorf hat das Bauaufsichtsamt Köln u.a. diese Umwidmung gefordert. Diese Straße dient seit über 50 Jahren als einzige Zufahrt zu dem Kindergarten, den Wohn- und Verwaltungsgebäuden des Kirchortes Christi Verklärung und den Stellplätzen auf dem Innenhof des Taborplatzes. Laut Ratsbeschluss vom 8.2.1977 wurde die o.a. Gemeindestraße ab der öffentlichen Parkfläche vor der Kirche als Fuß- und Radweg gewidmet. Die jahrzehntelange Nutzung dieser einzigen Zufahrt zum Kindergarten und Kircheninnenhof wird übrigens auch durch die amtliche Beschilderung erlaubt, die in dieser Form auch künftig beibehalten werden sollte.

Die Genehmigung des Bauantrages für den dringend notwendigen Neubau des Kindergartens setzt formell die Entwidmung durch das Amt für Straßen- und Verkehrstechnik nach entsprechenden Beschlüssen der Bezirksvertretung und des Rates voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Für die CDU-Fraktion

Wilfried Neumann
Fraktionsvorsitzender

Ernst Töller
Stellv. Fraktionsvorsitzender